

Vergaberichtlinien für die Förderlinie: Studentische Lehr-/Lernprojekte im Förderfonds für Bauhaus.Module

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit der Förderlinie »Studentische Lehr-/Lernprojekte« werden Vorhaben gefördert, die ein vertiefendes, fächerübergreifendes Studieren und Lehren ermöglichen. Alle Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar sind eingeladen, eigene Formate zu entwickeln und mit Hilfe dieser Förderlinie zu erproben. Die studentischen Lehr-/Lernprojekte bereichern damit das Portfolio der Bauhaus.Module.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend angelegte Vorhaben gelegt, die sich mit Fragen unserer Zeit befassen und diese weiterdenken. Wünschenswert sind Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache.

Neben der fachlichen Qualifikation soll der Erwerb überfachlicher Kompetenzen gestärkt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eigenständiger und von Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar verantworteten Lehrangebote (Lehr-/Lernprojekte), die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Personalkosten (z.B. Verträge für Studentische Mitarbeitende, Vergabe von Lehraufträgen, inkl. Reise- und Übernachtungskosten),
- Druck- und Materialkosten (z.B. Flyer oder Plakate)

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering

Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende aller Studiengänge der Bauhaus-Universität Weimar. Ein Antrag kann sowohl von einzelnen Studierenden wie auch von mehreren Studierenden gestellt werden. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass die zu fördernden Studierenden während der Durchführung des Lehr-/Lernprojekts immatrikuliert sind.

Welche Kriterien gelten für die Förderung? Wonach wird entschieden?

Eine Grundvoraussetzung zur Förderung ist:

- Das Lehr-/Lernprojekt steht Studierenden verschiedener Fakultäten offen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden. Die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme.

Der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung werden weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Das Lehr-/Lernprojekt möchte Methoden und/oder Methodologien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar machen.

und/oder

- Das Lehr-/Lernprojekt wird von mindestens zwei Lehrenden verschiedener Disziplinen aus verschiedenen Fakultäten oder Hochschulen durchgeführt oder es wurden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur gewonnen, die ergänzende oder kontrastierende Perspektiven einbringen.

und/oder

- Das Lehr-/Lernprojekt fragt danach, welchen Stellenwert die Idee des historischen Bauhauses heute noch hat und lädt zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und internationalen Herausforderungen ein.

und/oder

- Das Lehr-/Lernprojekt ermöglicht die Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext Weimar, Thüringen, Mitteldeutschland. Es stellt lokale oder regionale Bezüge her und bezieht Partner aus dem Umfeld ein.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf unseren Webseiten bereitstehende Formular „Antrag_Bauhaus.Module - StudLV“ (<https://www.uni-weimar.de/bauhaussemester/ausblick-ws-201920/foerdermoeglichkeiten/>) und senden Sie den Antrag bis spätestens 01.07.2019 an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de).

Unter „Kalkulationshilfen“ finden Sie die Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den Städtekatalog zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten. Bitte beachten Sie, dass Tickets der Deutschen Bahn nur für die 2. Klasse erstattet werden können.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft das Präsidium auf Empfehlung der Universitätsentwicklung.

Die Antragstellenden werden per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Projekte werden öffentlich bekannt gemacht.

Am 18.07. findet eine Informationsveranstaltung zur Abwicklung der geförderten Vorhaben statt

Auf einen Blick

Antragsfrist: 01.07.2019

Antragsunterlagen: Antragsformular

Antragseinreichung: per email an britta.trostorff@uni-weimar.de

Möglichkeit der Vorprüfung in der Woche 17. – 19.06.19, bitte ebenfalls Zusendung per email

nach Förderzusage: Informationsveranstaltung zur Abwicklung am 18.07.2019